



EQUURIA

pferd im fokus

Marienstraße 37
49685 Emstek

Mobil: +49-162/2140794

Web: www.equuria.com

Email: info@equuria.com

Transportvereinbarung und Haftungsausschluss

zwischen

Equuria GbR – Grages & Maleas (nachfolgend „Transporteur“) und

Pferdebesitzer / Auftraggeber:

Name: _____

Angaben zum Pferd:

Name: _____

§1 Gegenstand der Vereinbarung

Der Transporteur übernimmt den Transport des oben genannten Pferdes:

- Vom Stall/aus einer anderen Klinik zur Praxis der Equuria GbR
- oder zu einer anderen Klinik (bsp. Sottrum West, Mühlen)
- oder zu dem Kooperationsstall der Equuria GbR, bei Susanne Streitbürger

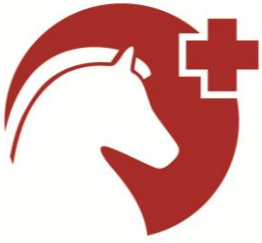
§2 Durchführung des Transportes

Der Transport erfolgt mit größtmöglicher Sorgfalt und unter Einhaltung aller geltenden tierschutz- und verkehrsrechtlichen Bestimmungen.

Der Transporteur sichert zu, dass die Pferdeanhänger der Praxis:

- technisch einwandfrei sind
- regelmäßig gewartet sind und über eine gültige TÜV-Prüfung verfügen,
- nach jedem Benutzen gereinigt und desinfiziert werden

Sollte für den Transport der Pferdeanhänger des Auftraggebers verwendet werden, so ist dieser verantwortlich für die technische Sicherheit, gültige TÜV Prüfung und die eventuelle Desinfektion des Anhängers.



EQUURIA

pferd im fokus

Marienstraße 37
49685 Emstek

Mobil: +49-162/2140794

Web: www.equuria.com

Email: info@equuria.com

§3 Haftungsausschluss

Der Transport erfolgt auf eigene Gefahr des Auftraggebers.

Der Transporteur übernimmt **keine Haftung** für:

- Schäden am Pferd (Verletzungen, Erkrankungen, Folgeschäden),
- Schäden am Eigentum des Auftraggebers (insbesondere Pferdeanhänger, Ausrüstung),
- Verzögerungen oder sonstige transportbedingte Ereignisse.

Dies gilt **nicht** für Schäden, die auf **vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten** des Transporteurs beruhen.

§4 Haftung des Pferdebesitzers

Der Auftraggeber haftet für sämtliche Schäden, die durch das Pferd während des Transportes verursacht werden, insbesondere:

- Schäden am Transportfahrzeug oder Anhänger (z. B. Tritte, Durchschläge, Beschädigungen an Wänden oder Einrichtungen),
- Schäden an fremdem Eigentum.
- Personenschäden, die beim Verladen durch das Tier des Auftraggebers entstehen

Besteht **keine Tierhalterhaftpflichtversicherung**, haftet der Auftraggeber persönlich und in vollem Umfang für die entstandenen Schäden.

§5 Versicherung

Der Auftraggeber bestätigt mit seiner Unterschrift, dass sein Tier haftpflichtversichert ist.

Versicherungsgesellschaft: _____

§6 Einverständniserklärung

Der Auftraggeber erklärt sich mit den oben genannten Bedingungen einverstanden und beauftragt den Transport ausdrücklich unter Anerkennung des Haftungsausschlusses.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Auftraggeber: _____

Hinweis:

Dieses Dokument gilt für jeden einzelnen Transport und ist vor Durchführung vollständig ausgefüllt und unterschrieben vorzulegen.